

Nebenstehend: Blick über Schloß Bronnen, das fast ganz verdeckte Beuron und Irndorf. (Foto: Rupert Leser)

von Tasillo an, wovon die ältesten so gut Ideale seyn werden, als die ältesten Kaiser im Römer zu Frankfurt, oder die Prälaten-Gesichter vom Anbeginn der Abteien!

Das Dörfchen Sigmaringen im Lauchert-Thale wird wohl so viele Bewohner zählen, als die Stadt. Eine schöne Linden-Allee führt zum ehemaligen Kloster Hedingen, wo nun eine lateinische Schule ist, und im weiland Nonnenkloster Habsthal ist eine Erziehungs-Anstalt für Mädchen. Krauchenwiesen ist ein fürstliches Sommerschloß, und hinter dem Flecken Bingen erhebt sich die alte Burg Hornstein mit einem Zucht- und Arbeitshaus. Sigmaringen hat die Ehre, auch einen einheimischen Heiligen zu verehren, der 1577 hier geboren wurde, le Roi, bekannter unter seinem Kloster-Namen Kapuziner Fidelis. Wie es mit seinem Fidelis-Segen stehe? getraute ich mich nicht zu fragen. Der Bruder ließ sich als Missionär gegen die Calvinisten in Graubünden brauchen, und wurde 1622 erschlagen zu Sävis.

Die sonderbarste Merkwürdigkeit dieses Ländchens scheinen mir seine Hoheitslande, zu sieben Quadrat-Meilen mit 15 000 Seelen berechnet. Auf Kosten des weit bedeutendern Nachbars, des Landgrafen von Fürstenberg, der sechszehn Quadrat-Meilen und siebenzig tausend Seelen zählte, erhielt Hohenzollern die Aemter Trochtelfingen und Jungena von Thurn und Taxis, Strasberg und Ostrach, wo Erzherzog Carl 1799 die Franzosen schlug, und von den Rittergütern der Freiherren v. Späth Hettlingen und Gammertingen unter seinen landesherr-

lichen Schutz! Die beiden souverainen Fürstenthümer sind rein monarchisch regiert, ohne Stände (jetzt bekanntlich nicht mehr. – A. d. H.). Die Appellation gieng sonst nach Darmstadt; wäre der nächste Nachbar nicht natürlicher? – aber Nachbarn! In der neusten Zeit hat sich's doch gegeben, und das königl. württembergische Obertribunal ist jetzt die Ober-Appellationsbehörde; ja man hat selbst einen für beide Staaten ersprießlichen Handels- und Grenz-Vertrag abgeschlossen, der wenigstens dem Schleichhandel Grenzen setzt.

Man kann lächeln über den kleinen souverainen Staat, wie über den eigenen Kalender des Fürstenthums, der natürlich nach dem Horizont und Meridian von Sigmaringen berechnet ist. Aber unendlich gefreuet hat mich bei meinen Kreuz- und Querzügen in diesem Ländchen die Zufriedenheit der Landbewohner mit ihrer Regierung, der Fleiß dieser Leute in diesem rauhen, nicht immer dankbaren Boden, die neben Holz und Flachs – die Haupt-Erzeugnisse – auch noch Korn zur Ausfuhr erzeugen, vor allen Dingen aber, der Frohsinn und die Zutraulichkeit, mit dem sie dem Fußwanderer entgegen kommen.

Man stößt in diesem malerischen Ländchen auf eine Menge Burg-Ruinen, und fast auf eben so viele verlassen Klöster, unter denen ich noch das Cisternzienser-Nonnenkloster Wald nennen muß am südlichen Ende des Landes, und das Chorherrenstift Beuron. Diese Burgen und Klöster, nächst der eigenen Natur der Alb, erhöhen das Romantische dieses kleinen Staates, dessen Durchwanderung ich jedem empfehle, der nicht zu vornehm ist zur Wanderschaft. Er kann jeden andern Abend sein Bad nehmen zu Imnau, und ist daselbst gut aufgehoben.

Aus 150 Jahren: Staat und Kirche im Bistum Rottenburg*

Rudolf Reinhardt

Die Geschichte eines kirchlichen Verbandes von der Größe der Diözese Rottenburg bietet dem Betrachter vielfältige Aspekte. Wir beschränken uns hier auf die Beziehungen zu Staat und Gesellschaft.

Das Verhältnis der Bischöfe von Rottenburg zur staatlichen Gewalt war von Anfang an auf den ersten Blick klar und übersichtlich. Dem Bischof stand

die Regierung in Stuttgart gegenüber, die Diözese deckte sich mit dem ehemaligen Land Württemberg. Dies war kein Zufall. Solche Landesbistümer wurden angestrebt, seitdem es den modernen Territorialstaat gibt. Allerdings konnte vor 1800 das Ziel nur selten erreicht werden. Die meisten Bischöfe hatten als Reichsfürsten einen zu starken politischen Rückhalt. Diese Konstellation änderte sich fast über Nacht, als 1802/03 die Reichskirche säkularisiert und dadurch zerschlagen wurde. Die noch bestehenden

* Überarbeitete Fassung einer Sendung des Süddeutschen Rundfunks Stuttgart

katholischen Staaten – Bayern und Österreich – sahen eine günstige Gelegenheit, endlich überall eigene Landesbistümer zu bekommen. Die evangelischen Länder, an die beträchtliche katholische Gebiete gefallen waren – Baden, Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt, Preußen – wollten nicht nachstehen. In Stuttgart dachte man zeitweise an zwei, ja sogar an drei Diözesen. Als die Pläne aber konkrete Gestalt annahmen, bescheidete sich die Regierung mit einem einzigen Bischof. Sein Sitz sollte Rottenburg am Neckar sein.

Bei der Errichtung des neuen Sprengels war der Staat auf die Mithilfe des Papstes angewiesen; doch war dessen Handlungs- und Verhandlungsspielraum eng begrenzt. Die Regierung gab den Ton an. Sie wollte eine weitreichende Aufsicht über die Kirche. Ein solcher Anspruch stand in scharfem Gegensatz zum kanonischen Recht. Diese Diskrepanz wurde wiederholt angesprochen, aber nie überwunden. Die langwierigen Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Heiligen Stuhl hatten deshalb ein recht mageres Ergebnis, nämlich die Zirkumskriptionsbulle von 1821. In ihr konnte lediglich der äußere Rahmen der künftigen kirchlichen Organisation festgelegt werden, d. h. die Grenzen der Diözese, der Sitz des Bischofs, Zahl und Aufgaben der Domherren und ähnliches mehr.

Der Neuanfang in Württemberg stand nicht nur gegen die Normen des kanonischen Rechtes; er brachte auch einen Bruch mit der Geschichte. Im 17. und 18. Jahrhundert hatten sich allenthalben Kräfte geregt, die mehr Freiheit und Selbständigkeit für die Kirche verlangt hatten, und zwar angefangen bei der Besetzung der kirchlichen Ämter über die Verwaltung der geistlichen Güter bis hin zu Liturgie, Verkündigung und Glaubenssorge. Diese Kräfte sahen sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts um Jahrzehnte zurückgeworfen. Die deutschen Regierungen konnten nämlich ein weitreichendes Staatskirchenregiment realisieren.

Es fällt auf, daß nicht wenige Geistliche bereit waren, solche Bestrebungen zu unterstützen. Gelegentlich mag die Absicht dahinter gestanden haben, Karriere zu machen. In den meisten Fällen aber war es der Wunsch, eine Kirche aufzubauen, in der die päpstliche Gewalt zurückgedrängt, die Kompetenz der Bischöfe, der Synoden und der Priester aber ausgeweitet sein sollte. Mit dem Zusammenbruch der alten Kirche war es möglich geworden, gleichsam neu anzufangen. Um die Vorherrschaft Roms zu brechen, waren diese Kirchenmänner sogar bereit, die Abhängigkeit der Bischöfe vom Staat in Kauf zu nehmen.

Zum bedrückenden Kirchenregiment des Staates

kam ein weiteres: am Hof und in der Regierung, in der Beamtenschaft, im Offizierskorps und an der Landesuniversität waren die Protestanten weit in der Überzahl. Lediglich bei den sogenannten Ständesherrn, d. h. dem mediatisierten Adel, hatten die Katholiken die Mehrheit. Dies alles erzeugte in der katholischen Bevölkerung ein Gefühl der Inferiorität, sogar der Ablehnung und Auflehnung. Spannungen und Konflikte mit dem Staat waren deshalb förmlich programmiert.

Der Anstoß zum offenen Streit kam nicht vom Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg, sondern von der Katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen. Hier setzten sich in den ausgehenden 30er Jahren jüngere Professoren durch, die von JOHANN ADAM MÖHLER (1796–1838) geprägt waren, nämlich JOHANN EVANGELIST KUHN (1806–1887), CARL JOSEPH HEFELE (1809–1893), JOSEPH MARTIN MACK (1805 bis 1885). MÖHLER hatte nicht nur dem ökumenischen Denken der Aufklärung eine Absage erteilt, sondern auch die freie Kirche propagiert. Über Wilhelmsstift und Fakultät, also über die jüngeren Geistlichen, verbreiteten sich solche Ideen in der Diözese.

Der offene Kampf begann, als 1839 JOSEPH MARTIN MACK das staatliche Mischehenrecht angriff. Er wurde seiner Professur entsetzt und auf eine Dorfpfarrei verbannt. Die Regierung suchte fortan loyale und zuverlässige Leute auf die Lehrstühle zu bringen. Dies machte erhebliche Schwierigkeiten, da die begabteren Geistlichen – dies mußte man in Stuttgart zugeben – fast alle der ultramontanen Bewegung angehörten.

Durch eine solche Entwicklung kam Bischof JOHANN BAPTIST VON KELLER (1774–1845) in Schwierigkeiten. Auf der einen Seite stand das staatliche Regiment, auf der anderen die energisch vorgetragene Forderung nach Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche. Die junge Generation war mit dem Zögern von Bischof und Domkapitel unzufrieden. Neuere Arbeiten zeigen zwar, daß die lautstark vorgetragene Kritik nur zum Teil berechtigt war. Bischof KELLER hat sich stärker eingesetzt, als man draußen wissen konnte. Auch war die Diskrepanz zwischen dem staatlichen Recht und den kirchlichen Ansprüchen zu groß, als daß damals ein annehmbarer Kompromiß möglich gewesen wäre. MAX MILLER bezeichnete es als das unabwendbare Schicksal des ersten Rottenburger Bischofs, zwischen den beiden Steinen zerrieben zu werden. Die anderen Diözesen bieten ein ähnliches Bild. Auch hier standen Bischöfe, die alles andere als schwächlich waren, fast hilflos zwischen den Ansprüchen des Staates und den Erfordernissen ihres Amtes.

Die Revolution von 1848 brachte eine Wende im Verhältnis von Kirche und Staat. JOSEPH LIPP (1795–1869), seit 1847 Bischof von Rottenburg, hatte schon vor dem Umsturz der Regierung seine Beschwerden vorgetragen. Nach dem Zusammenbruch des alten Systems suchte er den Ausgleich, nicht aber die Konfrontation, und dies im Gegensatz zu manchem der benachbarten Bischöfe. So exkommunizierte z. B. Erzbischof HERMANN VON VICARI (1773–1868) in Freiburg jene Katholiken, die als Beamte bei der Durchsetzung des staatlichen Kirchenregiments mitgewirkt hatten. Bischof WILHELM EMMANUEL VON KETTELER (1811–1877) von Mainz errichtete kurzerhand ein sogenanntes Tridentinisches Priesterseminar und versetzte damit der theologischen Fakultät in Gießen den Todesstoß. Der Vertrag, der 1854 von der württembergischen Regierung und Bischof LIPP unterschrieben wurde, war deutlich vom Willen zur Kooperation geprägt in allen Bereichen, die bislang umstritten waren.

Die Bereitschaft zum Miteinander machte einen Kompromiß möglich. Dies mißfiel einer kleinen, aber militanten Gruppe von Geistlichen und Laien, die im Ausgleich mit dem Staat einen Verrat an der katholischen Kirche sahen. Bischof und Domkapitel waren in ihren Augen zu nachgiebig. Die radikalen Ultramontanen hatten gute Beziehungen nach Rom. Deshalb wurde die Kurie einseitig unterrichtet. Sie verwarf die Konvention von 1854 und nahm ihrerseits Verhandlungen mit der württembergischen Regierung auf.

Ein neues Konkordat von 1857 sicherte der Kirche mehr Einfluß. Doch scheiterte der Vertrag am Widerstand des Landtags, der einen Ausverkauf staatlicher Rechte befürchtete. Nach einigem Hin und Her blieb schließlich nichts anderes übrig, als 1862 einseitig durch ein Staatsgesetz die Beziehungen zur katholischen Kirche zu ordnen. Zwar konnte die Regierung nicht mehr vor die Revolution von 1848 zurückgehen. Doch verlor die Kirche manches Recht, das ihr die Konvention von 1854 gegeben hatte.

Das Gesetz von 1862 wurde von der Regierung, je länger je mehr, restriktiv ausgelegt. Zusehends wuchs der Freiheitsraum der Kirche. Alles, was der innerkirchlichen Sphäre zugerechnet werden konnte, ging in die primäre oder die alleinige Kompetenz des Bischofs über. Deutlich sichtbar wurde die Scheu der Regierung, in solche Bereiche einzugreifen, die nicht unmittelbar bürgerliche oder staatliche Belange berührten.

Die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit im Jahre 1870 brachte in Europa allenthalben eine Krise zwischen Kirche und Staat. Offen und ver-

deckt kam es zu Kulturkämpfen. Besonders bekannt geworden sind Baden und Preußen; man könnte auch auf die Schweiz, auf Bayern, Frankreich und Österreich verweisen. Die Regierungen benötigten oft keine neuen Gesetze; meist genügte es, die alten konsequent anzuwenden – und schon entstand der Eindruck, die Kirche werde vom Staat unterdrückt. Während diesen Auseinandersetzungen blieb Württemberg eine Oase des Friedens und der Ruhe, und zwar nicht nur durch das gute persönliche Verhältnis zwischen König und Bischof. Anderes kam dazu. Bischof HEFELE, der trotz seiner Unterwerfung unter die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils nach wie vor der päpstlichen Unfehlbarkeit distanziert gegenüberstand, verlangte von seinen Geistlichen keine öffentliche Zustimmung zum neuen Dogma. In Württemberg wurde niemand gezwungen, sich als Anhänger des alten Katholizismus zu offenbaren.

Der Staat stand hier deshalb nie vor der Frage, was mit solchen Geistlichen zu geschehen habe. In Preußen zum Beispiel mußte sich die Regierung entscheiden: Soll sie an den theologischen Fakultäten die altkatholischen Professoren als die rechten Katholiken anerkennen, oder aber jene Hochschullehrer, welche das Dogma angenommen hatten? – Die Sympathie war deutlich bei den Anhängern der alten Lehre. Daraus ergaben sich Spannungen zur Hierarchie. Die Eskalation der Konflikte brachte den bekannten Kulturkampf.

In Württemberg wurden solche Fragen durch die Zurückhaltung des Bischofs und seines Domkapitels nicht akut. Auch spürt man bei HEFELE jetzt eine tiefgehende Resignation. Der Feuerkopf, der vor der Revolution viele Jahre hindurch ein erbitterter Gegner der württembergischen Regierung gewesen war, wollte nicht mehr kämpfen.

Mit dieser Haltung waren viele Katholiken nicht zufrieden. Sie verlangten vom Bischof ein entschiedeneres Auftreten. Deshalb blieb HEFELE gelegentlich nichts anderes übrig als lautstark alte Forderungen zu wiederholen. Dazu gehörte zum Beispiel die Wiedezulassung der Männerorden. Man merkt aber deutlich, daß HEFELE nicht bereit war, einer solchen Frage wegen den Frieden im Lande aufs Spiel zu setzen.

Schärfer wurde die kirchliche Politik nach 1898. Obwohl der neue Bischof PAUL WILHELM VON KEPPNER (1852–1926) nach außen hin weltmännisch und liberal auftrat, neigte er nicht nur innerkirchlich zu extremen Auffassungen. Zunächst konnte er sich eine spektakuläre Auseinandersetzung mit dem Staate aber nicht leisten; durch das Vorgehen gegen die sogenannten Reformkatholiken und Moderni-

sten hatte der Bischof im eigenen Lager erhebliche Schwierigkeiten. Auch blieb die Regierung geschickt im Hintergrund. Insbesondere verzichtete sie auf alles, was als Eingriff in die innerkirchliche Sphäre ausgelegt werden konnte. So wollte sie vermeiden, daß sich die württembergischen Katholiken unter KEPLERS Führung gegen den Staat solidarisierten. Eine kritische Zuspitzung erfuhr das beiderseitige Verhältnis, als Papst PIUS X von allen Priestern 1910 den sogenannten Antimodernisteneid verlangte. Darin mußten sie sich z. B. nicht nur auf eine bestimmte philosophische Richtung, den sogenannten Neothomismus verpflichten, sondern auch auf die Anwendung der historisch-kritischen Methode in Kirchengeschichte und Exegese verzichten. Eine Krise war nicht zu umgehen. Die Katholisch-theologische Fakultät in Tübingen war gefährdet; die Zusammenarbeit mit Professoren, die einen solchen Eid schwören mußten, schien unzumutbar. Die Fakultät blieb erhalten, weil der Papst überraschend alle Professoren der deutschen Universitäten vom Eid dispensierte. Ohne Hilfe blieben aber die Pfarrer

Bischof Johann Baptist Sproll



und Kapläne, welche den Eid verweigerten. Der König wagte nicht einzugreifen, da dies als eine Einmischung in Glaubensfragen betrachtet worden wäre.

Eine solche Zurückhaltung zeigt wieder einmal den großen Wandel seit der Gründung der Diözese. 1831 zum Beispiel hatte König WILHELM I den sogenannten Antizölibatsverein von Ehingen kurzerhand aufgelöst und jede weitere Diskussion des Zölibatsproblems verboten; 1910 wagte es die Regierung nicht mehr, auf den dringenden Hilferuf katholischer Geistlicher politisch zu reagieren.

Die neue Verfassung nach dem Zusammenbruch der Monarchie brachte 1919 die Trennung von Kirche und Staat. Alle Beteiligten wußten aber, daß eine radikale Lösung, wie sie z. B. in Frankreich oder in manchen südamerikanischen Staaten praktiziert wurde, nur neuen Streit provozieren mußte. So kam es nur zu einer hinkenden Trennung, um mit ULRICH STUTZ zu reden. Daß ein Zusammengehen mit dem Staat der Kirche nicht nur Unterdrückung und Rechtlosigkeit bringt, zeigte sich recht bald. Nach dem Tode KEPLERS 1926 wurde das Domkapitel mit der römischen Forderung konfrontiert, den bischöflichen Stuhl gemäß den Normen des Allgemeinen Kirchenrechts zu besetzen. Mit anderen Worten: Das Wahlrecht des Domkapitels sollte fallen, der Bischof vom Papst frei ernannt werden. Durch eine Intervention der Regierung gelang es, beim alten Recht zu bleiben. Einige Jahre später folgte im Reichskonkordat von 1933 eine vertragliche Absicherung.

Die Jahre nach 1933 brachten erneut eine ernste Konfrontation mit der staatlichen Gewalt. Die Nationalsozialisten identifizierten die eigene Bewegung mit dem Staat; deshalb waren Kollisionen unvermeidbar. Diese Vorgänge können wir hier aber nur noch kurz streifen. Das eben angesprochene Reichskonkordat bot nicht jenen Schutz, den sich die Kirche anfangs erhofft hatte. Es war höchstens eine Argumentationshilfe bei den Streitigkeiten mit den neuen Machthabern. Anlässe waren z. B. die Aufhebung der Konfessionsschulen, die Auflösung der kirchlichen Jugendverbände und die Versuche, den Religionsunterricht aus den Schulen zu verbannen. Der Bischof mußte dabei versuchen, bei aller Entschiedenheit im einzelnen nach außen hin nicht allzu schroff aufzutreten. Sonst war mit noch härteren Pressionen der anderen Seite zu rechnen. Diese Haltung wurde draußen nicht immer verstanden, oft kritisiert. Vor allem die jüngeren Geistlichen, die Vertreter des zerschlagenen politischen Katholizismus und die ehemaligen Mitglieder der Jugendverbände wünschten ein entschiedeneres Auftreten.

1938 kam es dann zum Eklat, als Bischof JOHANN BAPTIST SPROLL (1870–1949) ostentativ einer sogenannten Abstimmung fernblieb. Ob es der richtige Anlaß für eine solche Demonstration gewesen ist, wurde damals bezweifelt; man kann diese Frage auch heute noch stellen.

Insgesamt konnte die Kirche nach dem Zusammenbruch von 1945 mit einem Vorschuß an Vertrauen weitermachen. Als einziger gesellschaftlicher Groß-

verband hatte sie sich in der nationalsozialistischen Ära nicht offen korrumpiert. Dies wurde bei der politischen Neugestaltung des Landes geschickt ins Spiel gebracht. Vielleicht übersah man deswegen zwei Jahrzehnte später einen Umbruch in der gesellschaftlichen Großwetterlage. Vielerlei Gründe führten zur inneren und äußeren Abwendung von der Kirche. Sie wurde so gezwungen, ihre Stellung in Gesellschaft und Staat von neuem zu überdenken.

Überlegungen zum Schubart-Preis der Stadt Aalen

Gerhard Storz

Kein anderes Kunsturteil verdammt und genießt seine eigene weltläufige Überlegenheit so sehr wie das mit dem Wort «provinziell» ausgesprochene. Bei keinem anderen Kunsturteil steht es jedoch um Berechtigung und Sinn, jedenfalls unter deutschen Verhältnissen, so schlecht. Denn die deutsche Kunstsituation war von jeher von der französischen sehr verschieden. Nicht nur den kleinen, sondern auch den großen Städten Frankreichs stand – und steht wohl immer noch – Paris nicht nur als Zentrum, sondern auch als die eine Möglichkeit für beachtenswertes Hervorbringen in Kunst und Literatur gegenüber: diese Situation war und ist die Grundlage für die Entgegensetzung von Metropole und Provinz, also der Ausgangspunkt für das negative Werturteil «provinziell». Eine so überragende Stellung, soviel an ausschließlicher Geltung ist aber im Gebiet von Kunst und Literatur niemals einer einzigen Stadt in Deutschland zugekommen. Die zahlreichen Fürstenhöfe, das unter politischem Betracht vielbeklagte Übel, ermöglichten geistige und künstlerische Vororte von zeitweilig europäischem Rang sogar in kleinen Städten wie Weimar, in neugegründeten wie Mannheim. Aber auch noch der Reichshauptstadt Berlin standen München, Hamburg, Leipzig, Düsseldorf als Orte lebendiger Kunstüberlieferung und hervorragender Kunstleistung ranggleich gegenüber. Dazu kamen Stätten bedeutender Experimente von europäischer Reichweite wie Dessau und Hellaue.

Nach der Katastrophe von 1945, nach der totalen Zerstörung der großen Städte hat sich die deutsche Gewöhnung an dezentrale Aktivität im Gebiet der Bildung, der Literatur, der Kunst wunderbar bewährt und höchst produktiv ausgewirkt: Damals waren es die Land- und Kreisstädte, in denen zuerst

wieder Bereitschaft und Mut zur Anbahnung eines geistigen und künstlerischen Neubeginns sowohl im Hervorbringen als auch im Teilnehmen sichtbar und wirksam wurden. Auf jenes damalige Eintreten der Kreisstädte für die noch nicht wieder bestehenden oder in ihren Möglichkeiten noch stark eingeschränkten Landesregierungen und Landtage geht wahrscheinlich das neue kommunale Selbst- und Verantwortungsbewußtsein zurück, das Initiativen zugunsten des geistigen und künstlerischen Lebens nicht mehr allein vom Staat erwartet, sondern auch zu seiner eigenen Sache macht. So ist denn in den fünfziger Jahren von den Städten für Bildung und Kunst manches unternommen worden, was frühere Gemeinderäte dem Staat überlassen hätten.

Eine für sich stehende Erscheinung kommunaler Aktivität, die aus den fünfziger Jahren stammt, ist der Schubart-Preis der Stadt Aalen. Er mußte, entschiedener vielleicht als es seiner Stifterin zunächst bewußt gewesen sein mag, zum Literaturpreis werden, und eben darin liegt seine Singularität. Denn Literaturpreise wurden und werden von Bundesländern, von überregionalen Gesellschaften, von Großstädten getragen, kaum je von einer Kreisstadt. Sie wenden sich an die Gesamtheit der deutschen Dichter und Schriftsteller, und sie gelten den Arrivierten, den großen oder doch den bekannten Namen. Ein Blick auf diesen Sachverhalt macht das Wagnis offenbar, das der Schubart-Preis der Stadt Aalen war und immer noch ist. Er beruft sich auf einen Sohn der Stadt, auf einen Namen, der sich im Bewußtsein der Gegenwart mehr mit einem erregenden Schicksal als mit einem nicht mehr ohne weiteres zugänglichen Werk verbindet. So wurde denn vornehmlich das Bemühen um das Andenken an den frühen, kühnen Sprecher für Bürgerfreiheit,